

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Tim Sackreuther
Wixhäuser Weg 69
64291 Darmstadt

per E-Mail info@spdfraktion-da.de

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

7. Februar 2022

Ihre Kleine Anfrage vom 18.01.2022 betr. Schäden und Gefahren durch Wildschweine in Arheilgen

Sehr geehrter Herr Sackreuther,

Ihre o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Sind dem Magistrat konkrete Zahlen oder Richtwerte bekannt, wie viele herrenlose Wildschweine in und um das bewohnte Gebiet der Stadtteile Arheilgen und Kranichstein, insbesondere im Grünzug entlang des Ruthsenbachs und im Umfeld der Sportstätten der SG Arheilgen leben bzw. sich gegenwärtig aufhalten?

Antwort:

Das Vorkommen von Schwarzwild schwankt jahreszeitlich bedingt, je nach Fraßangebot. Es ist von mindestens 1 Großrotte (20-25 Stück) auszugehen, die in dem Streifgebiet um Arheilgen und Kranichstein unterwegs ist. Konkrete Zahlen sind dem Grünflächenamt nicht bekannt.

Frage 2:

Wie viele Wildschweinsichtungen wurden dem Grünflächenamt oder einer anderen Stelle in und um Arheilgen im Jahr 2022 und dazu im Vergleich in den Jahren 2021, 2020 und 2019 gemeldet?

Antwort:

Schwarzwild ist im gesamten Stadtgebiet seit ca. 14 Jahren regelmäßig unterwegs. Daten zu Sichtungen werden vonseiten des Grünflächenamtes nicht erfasst.

Die zum Ordnungsamt gehörende Untere Jagdbehörde (UJB) erhält äußerst selten Anrufe von verunsicherten Einwohnenden nach Begegnungen mit Wildschweinen. Diese werden nicht statistisch erfasst.



Frage 3:

Wie viele und welche Vorfälle sind für Arheilgen und angrenzende Bereiche in den Jahren 2021 und 2020 (bitte separat angeben) bekannt, bei denen konkrete Schäden entstanden sind?

Bitte um Unterscheidung von:

Sachschäden

Personenschäden

Schäden in öffentlichen Anlagen

Antwort:Sachschäden:

Das Grünflächenamt ist offizielle Meldestelle für Wildschäden auf dem Gebiet der Stadt Darmstadt. Jedoch nur für Flächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, besteht Wildschadenersatzpflicht. Dies schließt den bebauten Bereich, sowie umzäunte Gärten aus. Im Jahr 2020 wurden keine Wildschäden gemeldet, 2021 wurden im Bereich Arheilgen 3 Wildschäden auf landwirtschaftlichen Grundstücken gemeldet. Wildschadenersatzpflichtig war in diesen Fällen der Jagdausübungsberechtigte. Sollten sich Jagdpächter*innen und Geschädigte jedoch gütlich einigen, so erhält das Grünflächenamt keinerlei Kenntnis über entstandene Schäden.

Ein konkreter Fall von Sachschaden, der dem Grünflächenamt bekannt ist, ist ein Wildschwein, das am 29.09.2021 in ein Arheilger Treppenhaus eingedrungen ist. Der Wildtierbeauftragte hat zur Gefahrenabwehr gemeinsam mit der Polizei und dem Veterinäramt eingegriffen und musste das Wildschwein erlegen.

Personenschäden:

Personenschäden in Zusammenhang mit Wildschweinen sind dem Grünflächenamt nicht bekannt.

Schäden in öffentlichen Anlagen:

In folgenden Bereichen gab es 2020 und 2021 - in unterschiedlichen Umfängen - Schäden durch Wildschweine:

1. Bereich Ruthsenbachaue in Kranichstein (Wickopweg, unterer Bereich Wendelstadtanlage, Nordseite Brentano-Anlage)
2. Ruthsenbachaue in Arheilgen im Bereich Seewiese und der Rückhaltebecken bis Alte Rückenmühle)
3. Grünfläche entlang Martin-Luther-King-Ring
4. Bürgerpark Nord im Teilbereich Moorteich und bei Blau-Gold
5. Oberwaldhaus, extreme Schäden, aber in Zuständigkeit von IDA
Das Schadbild war stets aufgewühlter Boden, der im Rahmen der Flächenunterhaltung wieder egalisiert werden musste.

Frage 4:

Wurden in den Jahren 2021 und 2020 im genannten Gebiet Einsätze von Ordnungsbehörden und Feuerwehr durch Wildschweine verursacht; wenn ja, wie viele und welche Art von Einsätzen? (bitte für die beiden Jahre separat angeben)

Antwort:

Für die Feuerwehr Darmstadt ist nur im Jahr 2021 ein Einsatz in Verbindung mit einem Wildschwein dokumentiert. Hier wurden Reste eines Wildschweins in einem Plastiksack neben einem Kleidercontainer gefunden und durch die Feuerwehr zur Entsorgung gebracht. (Ergänzend s. Antwort zur Frage 3).

Frage 5:

Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Gefahrenlage, z. B. auf den Schulwegen, beim Besuch der Sportstätten oder beim Ausführen von Haustieren, in und um Arheilgen durch vagabundierende Wildschweine und hält der Magistrat Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr für erforderlich?

Antwort:

Aus Sicht der UJB gibt es hierdurch keine ernsthafte Gefahrenlage.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind nach Einschätzung des Magistrats geeignet, um eine Vergrämung der Wildschweine oder eine Reduzierung der Schäden und Gefahren in privaten Bereichen und öffentlichen Anlagen herbeizuführen?

Antwort:

Die Stadt Darmstadt hat seit 2013 einen Wildtierbeauftragten, der über die Ausnahmegenehmigung verfügt, um im Stadtgebiet Darmstadt (befriedeter Bereich) jagen zu dürfen. Die Jagd im Stadtgebiet ist mit hohen Risiken verbunden und vielerorts gar nicht möglich. Der Wildtierbeauftragte wird auf Zuruf der Bürger*innen tätig und erlegt Schwarzwild, wenn die Sicherheit es zulässt.

Als wirkungsvollste Maßnahme wird die wildschweinsichere Einzäunung der Grundstücke empfohlen. Wichtig ist zudem eine richtige Müllentsorgung, um das Anlocken durch Futterangebot zu vermeiden.

Frage 7:

Unter welchen Bedingungen sieht der Magistrat den Fall der „Gefahrenabwehr“ gegeben, um mittels Ausnahmegenehmigung eine beschränkte Bejagung von Wildschweinen außerhalb von offiziellen Jagdbezirken zu genehmigen und wurden solche Ausnahmegenehmigungen in den letzten fünf Jahren im Stadtgebiet schon einmal erteilt? (Falls ja, wann und wie viele)

Antwort:

Einziger Inhaber einer derartigen waffenrechtlichen Ausnahmegenehmigung ist der städtische Wildtierbeauftragte, der beim Grünflächenamt verortet ist. Ihm wurde vor zwei Jahren eine Schießerlaubnis für alle Bereiche der Stadt Darmstadt erteilt, in denen eine Jagdausübung ansonsten verboten ist. Diese Erlaubnis umfasst im Wesentlichen den Schusswaffeneinsatz gegen Tiere, von denen eine Gefährdung ausgeht, sowie zur Beendigung unnötigen Tierleidens. Diese Tätigkeit stellt rechtlich keine Jagd dar und ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr, die nicht allein auf Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen, beschränkt ist.

Frage 8:

Wie viele und welche offiziellen Jagdbezirke gibt es im Stadtgebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt, bzw. wo sind diese verortet?

Antwort:

Aktuell gibt es im Zuständigkeitsbereich der UJB Darmstadt 20 Jagdbezirke. Ab dem neuen Jagdjahr (01.04.2022) aufgrund einer Revierzusammenlegung nur noch 19. Eine Karte auf der alle aktuellen Jagdbezirks Grenzen ersichtlich sind, liegt der UJB nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Büro des Herrn Oberbürgermeisters

Pressestelle ☐ zur Kenntnis
☒ zur Veröffentlichung

Dezernat III

Dezernat IV

Amt 32